

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/454

Shenanygans, v.d. Lukas Hellmann, 4536 Attiswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion «Shenanygans – Lullabies and Lucid Dreams»

1. Erwägungen

Die Band Shenanygans, v.d. Lukas Hellmann, Attiswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion «Shenanygans – Lullabies and Lucid Dreams» mit anschließender Tournee. Die Tournee umfasst 15 Konzerte in verschiedenen Ländern und dient der Promotion des Albums, dem kulturellen Austausch sowie der Repräsentation der Schweizer, insbesondere der Solothurner Musikszene im Ausland. Das Album erscheint im April 2025. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 24'921.35 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Band Shenanygans, v.d. Lukas Hellmann, Attiswil, wird an die Tonträgerproduktion «Shenanygans – Lullabies and Lucid Dreams» ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013986 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Lukas Hellmann, Dorfstrasse 18, 4536 Attiswil